GEMEINDE LANGENBERG

Bekanntmachung

1. **der Genehmigung der 14.Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB)**
2. **des Inkrafttretens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Zentrallager Lüning (TB 1 und TB 2) (25. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Benteler“ (TB 1 und TB 2) / 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 213 „Gewerbegebiet Bentelerstraße“ (TB 1))“ gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)**

I. Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Rat der Gemeinde Langenberg hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 den Beschluss über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Erweiterung des Zentrallagers Lüning gefasst. Die Bezirksregierung Detmold hat diese Änderung mit Verfügung vom 23.10.2026, Az.35-2026-0022406, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

II. Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Zentrallager Lüning (TB 1 und TB 2) (25. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Benteler“ (TB 1 und TB 2) / 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 213 „Gewerbegebiet Bentelerstraße (TB 1))“

Der Rat der Gemeinde Langenberg hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Zentrallager Lüning (TB 1 und TB 2) (25. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Benteler“ (TB 1 und TB 2) / 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 213 „Gewerbegebiet Bentelerstraße (TB 1))“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

III. Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 14. Flächennutzungsplanänderung und des parallel aufgestellten Bebauungsplanes betreffen das Areal des Zentrallagers Lüning, des Sportplatzes Benteler und des Schützenplatzes Benteler. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan.

IV. Bereithaltung zur Einsichtnahme

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Zentrallager Lüning (TB 1 und TB 2) (25. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Benteler“ (TB 1 und TB 2) / 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 213 „Gewerbegebiet Bentelerstraße (TB 1))“ werden mit der dazugehörigen Begründung (einschließlich des Umweltberichts und der zusammenfassenden Erklärung) ab dem Tag dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Langenberg, Klutenbrinkstraße 5, 33449 Langenberg, Zimmer Nr. 23, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht dauerhaft bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Ergänzend sind die wirksame Flächennutzungsplanänderung und der rechtsverbindliche Bebauungsplan dauerhaft im Internet auf dem zentralen Bauportal des Landes NRW sowie auf der Internetseite der Gemeinde Langenberg einsehbar.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Erweiterung Zentrallager Lüning (TB 1 und TB 2) (25. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Benteler“ (TB 1 und TB 2) / 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 213 „Gewerbegebiet Bentelerstraße (TB 1))“ tritt zeitgleich als Satzung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

V. Hinweise auf Rechtsfolgen und Fristen

1. Rügefristen zur Planerhaltung nach § 215 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 BauGB

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB
eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahren- und Formvorschriften,

1. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Langenberg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist bei der Geltendmachung darzulegen.

2. Entschädigungsansprüche nach § 44 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 und 4 BauGB

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch das Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes oder der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB geltend machen können.
Ein Entschädigungsanspruch erlischt gemäß § 44 Abs. 4 BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Die Fälligkeit kann durch einen schriftlichen Antrag an den Entschädigungspflichtigen (Gemeinde Langenberg) bewirkt werden.

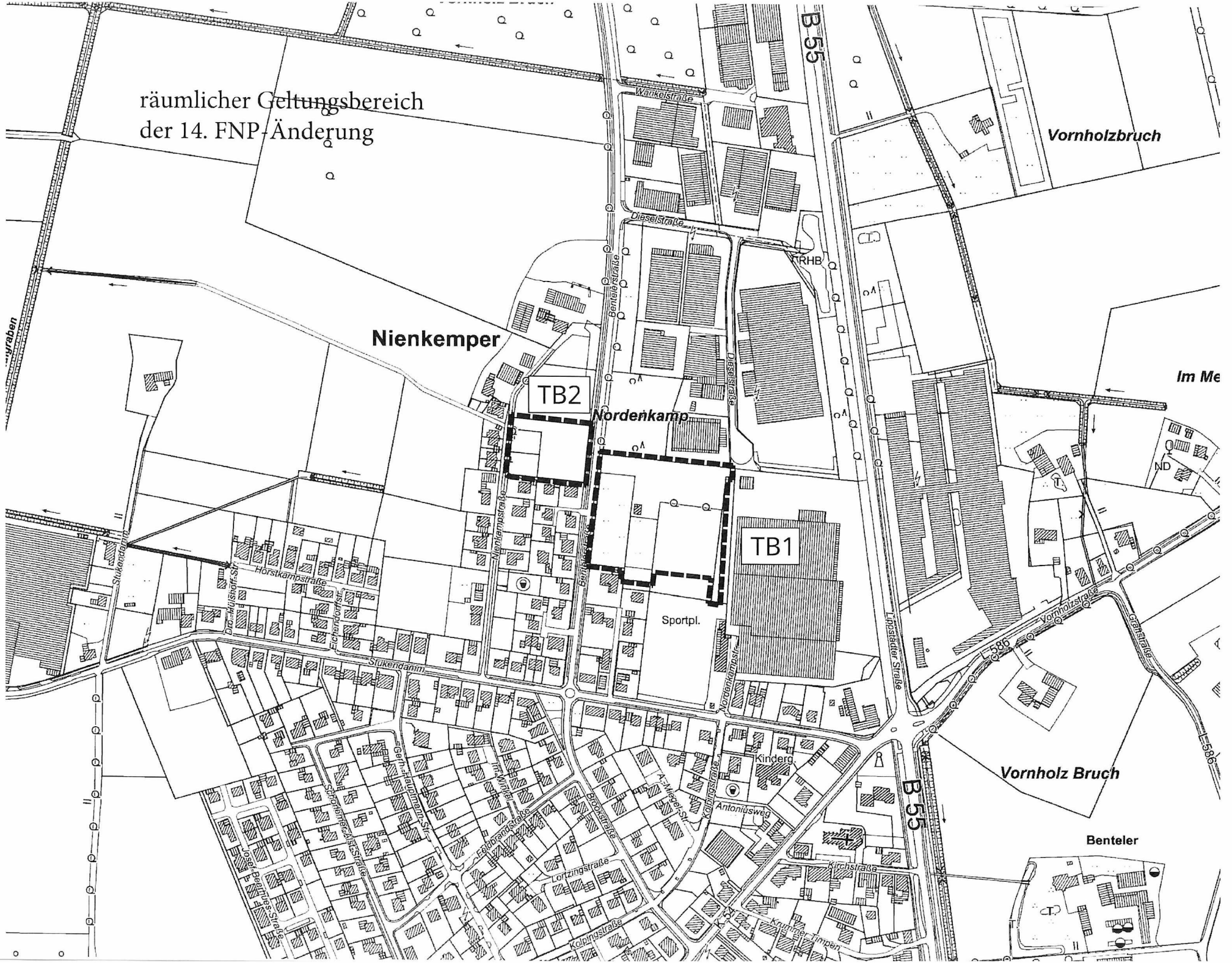
3. Rügefristen nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen den Bebauungsplan als Satzung nach Ablauf von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein Beschluss des Rates war ungültig,
b) die Bekanntmachung der Satzung ist bewirkt worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher wegen Gesetzwidrigkeit beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Langenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Langenberg, den 10.11.2026

(Vorderbrüggen)
Bürgermeister

GEMEINDE LANGENBERG · KREIS GÜTERSLOH


räumlicher Geltungsbereich
der 14. FNP-Änderung
Nienkemper
TB2
TB1
Nordenkamp
Vornholzbruch
Vornholz Bruch
Benteler
Im Me
Sportpl.
Kinderg.
TRHB
ND
B 55
L 586
Dieselstraße
Benteler Straße
Winkelstraße
Horstkampstraße
Stukendamm
Eichendorffstr.
Menkampstraße
Nordenkampstr.
Lippstädter Straße
Vornholzstraße
Gänsstraße
Kolpingstraße
Antoniusweg
Kirchstraße
Lortzingstraße
Brookstraße
Im Winkel
Feldbrandstraße
Schornsteinfegerstraße
Gerh.-Hauptmann-Str.
A.-Mengel-Str.
Josef-Beuys-Straße
Kreuzer Timpen

räumlicher Geltungsbereich
vorhabenbezogener B-Plan
"Erweiterung Zentrallager
Lüning (~~TB~~ 1 und TB 2)

